

# Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme  
am Mittwoch, 4. September 2019, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans Peter Witt  
Herr Matthias Frauen  
Herr Jan-Hendrik Schumacher  
Herr Karsten Zühl  
Frau Sandra Lange  
Frau Kayen Witthohn  
Herr Kai Olausson  
Herr Hauke-Johannes Boyens  
Herr Dr. George Fedosejevs

## **Als Gäste anwesend:**

9 Gäste

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

TOP 9        Zustimmung der Gemeinde Hemme zu einem Repowering von Windenergieanlagen im Bereich Hemme-Süd

wird TOP 4. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um

TOP 13        Personalangelegenheiten

zu erweitern. Ferner stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 22.05.2019
3. Mitteilungen
4. Zustimmung der Gemeinde Hemme zu einem Repowering von Windenergieanlagen im Bereich Hemme-Süd
5. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
6. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Beschluss über die Umsetzung und über den Eigenanteil
7. Teilsanierung Gemeindehaus Dorfstraße Nr. 7
8. Bau- und Wegeangelegenheiten
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 2019
10. Eingaben und Anfragen

### **Nicht öffentlich**

11. Pachtangelegenheiten  
hier: Verpachtung einer Fläche
12. Vertragsangelegenheiten  
hier: Anpassung der Nebenkosten
13. Personalangelegenheiten

### **Öffentlich**

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin merkt an, dass das Ortsschild von der Bundesstraße 5 kommend in einem schlechten Zustand ist.

Die Ausschreibung für die Sanierung der Dorfstraße ist erfolgt. Bisher scheitert es an der Umsetzung. Die durch den Wasserverband geflickten Stellen mit Pflastersteinen wurden bereits seitens der Gemeindevertretung bemängelt.

Das Schild Zennhusen von Karolinenkoog kommend wurde vor einiger Zeit geklaut. Es ist die Aufgabe der Straßenmeisterei Wesselburen ein neues Schild zu beschaffen.

Der aktuelle Sachstand zum Thema Breitband ist nicht bekannt. Informationen sollen direkt beim Breitband Zweckverband erfragt werden.

Eine Einwohnerin trägt vor, dass die Buslinie in Richtung Tönning Thema im Kreistag gewesen ist. Es wird der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde bei der derzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgibt. Nach einer ausführlichen Diskussion entscheidet die Gemeindevertretung während dieser Sitzung keinen Beschluss darüber zu fassen, ob eine Stellungnahme ausgearbeitet wird, da keine Vorbereitung auf

dieses Thema stattgefunden hat. Die Einwohnerin weist daraufhin, dass eine Stellungnahme bis Ende September beim Kreis Dithmarschen abgegeben werden müsste.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 22.05.2019**

Gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 22.05.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Gemeindearbeiter haben alle in der Gemeinde angefallenen Arbeiten erledigt.

Auf dem Grundstück Dorfstraße 90 müssen noch kleine Restarbeiten durchgeführt werden. Es soll dort erkenntlich gemacht werden, dass das Baugrundstück zum Verkauf steht.

Der Graben gegenüber der Kirche wurde vernünftig hergerichtet.

Die Eibenhecke bei der Kirche wurde zurückgeschnitten. Vermutlich wurde dabei ein Baum beschädigt. Der Vorsitzende wird sich diesen ansehen.

## **TOP 4. Zustimmung der Gemeinde Hemme zu einem Repowering von Windenergieanlagen im Bereich Hemme-Süd**

Herr Kruse stellt anhand einer Präsentation das Projekt vor.

Seitens der Gemeindevertretung wird hinzugefügt, dass eine Bürgerstiftung gegründet werden soll. Die Bürgerstiftung setzt sich aus Gemeindevertretern und Einwohnern zusammen. Die Gemeindevertretung hat sich intensiv mit der Gemeinde Wrohm ausgetauscht. In der Gemeinde Wrohm wurde bereits eine Bürgerstiftung gegründet.

### **Beschluss:**

Dem vorgestellten Projekt wird zugestimmt.

### **Stimmenverhältnis:**

**8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

## **TOP 5. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG**

Die gewährten Entschädigungen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister unterliegen nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.10.2009 grundsätzlich den Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Arbeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG der Einkommenssteuer.

Aktuell werden die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nachgelagert in der Steuererklärung versteuert.

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat in seinem Urteil vom 17.12.2015 entschieden, dass Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister, insbesondere

re, wenn vielfältige Verwaltungsaufgaben in nicht unerheblichen Umfang wahrgenommen werden, als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit nach § 19 EStG gelten können. Nach Rechtslage in Schleswig-Holstein ist ein/e ehrenamtliche Bürgermeister/in nicht ausschließlich Vorsitzender der Gemeindevertretung, sondern gemäß § 7 der Gemeindeordnung selbst ein Organ der Gemeinde. Neben den in § 50 Abs. 1 GO aufgeführten Aufgaben hat ein/e Bürgermeister/in weitere Zuständigkeiten, die ihr/ihm teilweise bei nach außen wirkenden Verwaltungsbefugnissen Behördeneigenschaft geben.

Als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde verbleiben ihm neben seiner politischen oder repräsentativen Funktion insoweit zahlreiche Verwaltungsaufgaben.

Deshalb ist es zulässig, die Aufwandsentschädigung der sog. „Minijob-Bürgermeister“ pauschal mit einem Lohnsteuerbetrag in Höhe von 2 % zu versteuern. Eine nachgelagerte Versteuerung der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung entfällt.

Der Vorsitzende ist befangen und übergibt an seinen Stellvertreter.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund der Wahrnehmung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben ab dem 01. Januar 2020 als Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit einzurichten. Die Aufwandsentschädigung wird somit zukünftig pauschal mit zwei Prozent versteuert.

**Stimmenverhältnis:  
einstimmig.**

#### **TOP 6. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Beschluss über die Umsetzung und über den Eigenanteil**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme hat am 21.11.2018 beschlossen, einen Anbau an das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Hemme zu planen.

Zu 1:

Um hierzu Planungen zu erstellen und eine Entscheidungsgrundlage für eine weitere Vorgehensweise zu erhalten, wurde zunächst die Architektenleistung ausgeschrieben. Von den drei angeschriebenen Büros wurde nur 1 Angebot vom Ingenieurbüro Witthohn abgegeben. Dem Büro ist der Auftrag zu erteilen. Zunächst wird nur bis Leistungsphase 3 der HOAI beauftragt (Entwurfsphase), was nach derzeitiger Kostenkalkulation Kosten in Höhe von 26.987,05 € verursacht. Dieser Betrag liegt über der Ermächtigungsgrundlage des Bürgermeisters, so dass ein Beschluss der Gemeindevertretung nach § 28 der Gemeindeordnung erforderlich ist. Nach Bewilligung der Fördermittel werden die weiteren Leistungsphasen ausgelöst. Insgesamt werden nach derzeitiger Berechnung die vertraglichen Leistungen mit 112.321,14 € vergütet werden.

Zu 2:

Die Planungen sind derzeit so weit abgeschlossen, dass dem Amt Eider antragsfähige Unterlagen vorliegen. Die Gemeindevertretung muss diese nur als Grundlage für die Antragstellung beschließen. Die vorhandenen Mittel beim Land Schleswig-Holstein sind eingeschränkt, so dass geschaut werden muss, ob der Antrag Berücksichtigung findet. Die Richtlinie ermöglicht eine Förderung bis zu 50 %, wobei die Außenanlagen nicht

förderfähig sind. Die Gesamtkosten in Höhe von geschätzten 1,184 t Euro müssen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden, weil eine Entscheidung über den Antrag nicht vor April 2020 zu erwarten ist.

### **Beschluss:**

1. Auftragsvergabe Architekt

Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragsvergabe der Architektenleistung an das Büro Kayen Witthohn zu. Der Vertrag wird über das gesamte Projekt erteilt jedoch zunächst nur bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der HOAI erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen nach Abstimmung zu beauftragen.

HINWEIS: Gemeindevertreterin Kayen Witthohn ist gem. § 22 GO befangen und darf an der Abstimmung und Diskussion zu diesem Teil des Beschlusses nicht teilnehmen.

2. Projektumsetzung

Der Anbau der Feuerwehr wird entsprechend der in der Sitzung vorgestellten Variante umgesetzt. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung nach der Feuerwehrrichtlinie zu stellen. Die Antragssumme beläuft sich auf 1.184 t Euro. Der erforderliche Eigenanteil wird von der Gemeinde getragen und im Haushalt 2019 bereitgestellt.

3. Über die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist neu zu beraten, wenn die beantragten Fördermittel in Höhe von 300.000,00 € nicht bewilligt werden.

### **Stimmenverhältnis:**

**zu 1: Frau Witthohn ist befangen. einstimmig.**

**zu 2 und 3: Frau Witthohn ist bei diesen Punkten nicht mehr befangen. einstimmig.**

### **TOP 7. Teilsanierung Gemeindehaus Dorfstraße Nr. 7**

In der Dorfstraße 7 ist eine Wohnung frei geworden. Diese Wohnung wurde aufgrund des Zustandes entkernt. Frau Witthohn stellt vor, welche Maßnahmen gemacht werden müssen. Gespräche mit Handwerkern haben bereits stattgefunden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,00 €.

### **TOP 8. Bau- und Wegeangelegenheiten**

Aufgrund der gesperrten Straße sind die Nebenstraßen kaputt gefahren. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit besprechen.

Mit Herrn Rudolph soll abgesprochen werden, ob bis zur Straßensanierung die Einrichtung einer Tempo 30 Zone für LKW's möglich ist.

Der Vorsitzende hat die Wege Achtern Dieck und Gohweg beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet.

Vor dem Winter werden die Straßenabläufe im Sandweg wieder instand gesetzt.

## TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 2019

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0312000 <b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> <i>Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i> Ansatz: 0,- €	Doppelstabmattenzaun	237,88 €
331001.1991001 <b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b> <i>ARAP aus geleisteten Investitionszuschüsse und- zuwendungen</i> Ansatz: 0,- €	Zuschuss für eine Komplettanlage	300,- €
611001.5371000 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> <i>Finanzausgleichsumlage - Land</i> Ansatz: 100.800,- €	Minimal höhere Finanzausgleichsumlage an das Land	792,-€
611001.5372004 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> <i>Finanzausgleichsumlage – Kreis</i> Ansatz: 100.800,- €	Minimal höhere Finanzausgleichsumlage an den Kreis	792,- €
<b>Gesamt:</b>		<b>2.121,88 €</b>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.0891019 <b>Gemeindeorgane</b> <i>Sammelposten für BGA</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung von 5x iPads inkl. Ausstattung	2.807,03 €

611001.5372020 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> <i>Amtsumlage</i> Ansatz: 261.000,- €	Höhere Amtsumlage durch Veränderung Finanzkraft	7.644,- €
611001.5372020 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> <i>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</i> Ansatz: 500,- €	Verzinsung zu hoch veranlagter Steuern	3.356,- €
<b>Gesamt:</b>		<b>13.807,03 €</b>

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch die Mehrerträge/ -einzahlungen bei der Gewerbesteuer (271.746,- €) gedeckt.

**Stimmenverhältnis:  
einstimmig**

#### **TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Der aktuelle Sachstand der Chronik ist nicht bekannt und wird in Erfahrung gebracht.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass es bisher noch keinen Fahrer gibt, der sich bereit erklärt, Einwohner die nicht mobil sind, zum Beispiel zu Ärzten oder zum einkaufen zu fahren.

Das Straßenfest war erfolgreich. Im nächsten Jahr findet das Straßenfest am 18.07.2020 fest. Die Musik ist bereits bestellt. Für das nächste Mal wird angeregt, einen Festausschuss zu gründen. Ein gebrauchtes Dixi-Klo kostet zwischen 100,00 € und 150,00 €. Die Kosten für ein neues Dixi-Klo belaufen sich auf ca. 500,00 €.

#### **TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Den Einwohnern wurden die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben.

---

(Witt)  
Vorsitzender

---

(Riechmann)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)